

EUROPAWEITES VERGABEVERFAHREN**“ RAHMENVEREINBARUNG ÜBER DIE
VERÖFFENTLICHUNG (SCHALTUNG)
VON STELLENANZEIGEN ”****OFFENES VERFAHREN GEM. VgV**

INHALT

1	Einführung	3
1.1	Vorbemerkungen.....	3
1.2	Informationen zum Auftraggeber	3
2	Formale Angaben zum Verfahren	3
2.1	Grundsätzliche Ausschreibungsbedingungen	3
2.2	Fristen.....	4
2.3	Vergabeunterlagen, Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und zusätzliche Auskünfte.....	4
2.3.1	Vertragsunterlagen.....	5
2.4	Nachforderung	5
2.5	Nebenangebote.....	5
2.6	Kosten der Angebotserstellung.....	5
2.7	Ausschluss vom Verfahren, nicht berücksichtigte Angebote	5
2.8	Bietergemeinschaften	6
2.9	Unterauftragnehmer	6
2.10	Eignungsleihe	6
2.11	Auszug aus dem Gewerbezentralregister	7
2.12	Aufhebung der Ausschreibung	7
2.13	Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis	7
3	Wertung der Angebote.....	7
3.1	Angebotsprüfung und Wertung der Angebote	7
3.1.1	Formale Prüfung der Angebote	7
3.1.2	Eignungsprüfung.....	8
3.1.3	Prüfung der Angemessenheit der Preise	8
3.1.4	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	8
4	Vergabekammer	12
5	Sonstiges	12
6	Struktur der Vergabeunterlagen.....	12

1 Einführung

1.1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie diesen Leitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Schaltung von Stellenanzeigen in Online- und Printmedien.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden inkl. Anlagen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Die Entgelte sind in Euro und ohne etwaige Umsatzsteuer einzutragen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

1.2 Informationen zum Auftraggeber

Ausschreibende Stelle und Vertragspartner

Komm.ONE AöR

Vergabestelle

Weissacher Straße 15

70499 Stuttgart

Die Komm.ONE AöR wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" oder "Vergabestelle" bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als "Auftragnehmer/in" bezeichnet. Auftraggeberin und Auftragnehmer/in werden gemeinsam auch als "Vertragspartner" bezeichnet.

Direkt bezugsberechtigt ist auch das Tochterunternehmen endica GmbH (die Komm.ONE AöR hält 86 % der Anteile).

2 Formale Angaben zum Verfahren

2.1 Grundsätzliche Ausschreibungsbedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Das Vergabeverfahren wird gem. § 119 Abs. 2 GWB durchgeführt.

Die im Folgenden aufgeführten Ausschreibungsbedingungen legen den rechtlichen Rahmen und den Ablauf des Vergabeverfahrens fest. Diese Bedingungen sind zwingend einzuhalten.

2.2 Fristen

Ablauf der Angebotsabgabefrist	30. 10 2026, 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden)	01. 12. 2026

2.3 Vergabeunterlagen, Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und zusätzliche Auskünfte

Die Vergabeunterlagen werden auf dem Vergabeportal „Vergabeportal BW bzw. auf dem Deutschen Vergabeportal“ unter <https://vergabeportal-bw.de> bzw. <http://www.dtv.de> kostenfrei zur Verfügung gestellt. Über etwaige Bieterinformationen (insbesondere Änderungen an den Vergabeunterlagen) werden die Bieter ausschließlich auf elektronischem Wege über die Kommunikationsfunktion dieser Plattform informiert. Der Erhalt derartiger Bieterinformationen setzt eine (kostenlose) Registrierung bei der Vergabeplattform voraus.

Durch die Registrierung können Sie sicherstellen, dass Sie von nachträglichen Änderungen der Vergabeunterlagen unmittelbar Kenntnis erlangen. Wir empfehlen Ihnen daher, sofern noch nicht geschehen, sich bei der Vergabeplattform zu registrieren.

Die Registrierung ist kostenlos und kann unter <https://www.dtv.de> oder <https://vergabeportal-bw.de> durchgeführt werden.

Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E -Vergabe-Lösung benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex GmbH per Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Für die Angebotsabgabe werden die einschlägigen Datenverarbeitungswerkzeuge benötigt: Computer, Internetverbindung, aktueller Internetbrowser, ggf. Drucker & Scanner

Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über eine entsprechende Installation mit dem so genannten Bietertool. Weiterführende Informationen sind der oben genannten Internetadresse zu entnehmen.

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Die Fragen und/oder Hinweise sind schriftlich (über die Vergabepattform) zu stellen. Sollten die Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse sein, werden diese allen Bietern zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Der Auftraggeber wird diese allen Bietern gleichzeitig schriftlich mitteilen und, falls erforderlich, die Angebotsfrist verlängern.

2.3.1 Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen bestehen aus der Rahmenvereinbarung sowie dessen Anlagen.

Sofern in der Leistungsbeschreibung "Bedarfspositionen" enthalten sind, werden diese eventuell zusätzlich beauftragt, bedürfen aber einer gesonderten Anweisung / Genehmigung durch den Auftraggeber. Die Bedarfspositionen sind in der Leistungsbeschreibung und dem Preisblatt deutlich durch das Wort „optional“ bzw. „Bedarfsposition“ gekennzeichnet. Die Vergabe der Bedarfspositionen behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor. Die Bedarfspositionen sind zwingender Bestandteil und werden in der Angebotswertung entsprechend berücksichtigt und fließen in den Wertungspreis mit ein.

2.4 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen bzw. zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 56 Abs. 1 VgV). Ein Anspruch besteht hierauf jedoch nicht.

2.5 Nebenangebote

Nebenangebote und Änderungswünsche sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.6 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

2.7 Ausschluss vom Verfahren, nicht berücksichtigte Angebote

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieter eignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für

die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten. Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bieterernennung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.8 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft für jedes Los eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

2.9 Unterauftragnehmer

Der Bieter darf sich zur Leistungserbringung eines Unterauftragnehmers bedienen. Beabsichtigt der Bieter Teile der ausgeschriebenen Leistungen im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Der Auftraggeber kann von den Bietern, deren Angebot für den Zuschlag in Betracht kommt, die Namen der Unterauftragnehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Liegen zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vor, muss der Unterauftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle ersetzt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

2.10 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich zum Nachweis der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen berufen. Soweit dies zutrifft, ist den Angebotsunterlagen ein Nachweis beizufügen, dass diese anderen Unternehmen dem Bieter die für die Auftragsausführung erforderlichen Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) zur Verfügung stellen. Der Nachweis ist durch Zusage der eignungsleihenden Unternehmen zu erbringen, dass diese dem Bieter die für die Auftragsausführung erforderlichen Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) zur Verfügung stellen. Verwenden Sie hierzu bitte die vorgefertigte Verpflichtungserklärung der beteiligten Unternehmen (Vgl. Anlage 4 Eigenerklärungen und Nachweise). Der Nachweis der Eignungsleihe ist auch dann zu erbringen, wenn es sich bei den anderen Unternehmen um rechtlich selbständige konzernverbundene Unternehmen handelt. Die

Zusage der eignungsleihenden Unternehmen muss in Textform gem. § 126 b BGB vorgelegt werden.

Nimmt der Bieter / die Bietergemeinschaft Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch, erfordert dies die gemeinsame Haftung des Bieters/der Bietergemeinschaft und des anderen Unternehmens im Umfang der Eignungsleihe.

Zur Eignungsleihe wird im Übrigen auf die geltenden Regelungen des § 47 VgV hingewiesen.

2.11 Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Bei Auftragswerten oberhalb von 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) fordert der Auftraggeber für das bietende Unternehmen, das voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, beim Gewerbezentralregister nach § 150a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO einen Auszug an.

2.12 Aufhebung der Ausschreibung

Der Auftraggeber behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die teilweise oder vollständige Aufhebung der Ausschreibung vor. Den Bietern werden in diesem Fall die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

2.13 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Die Beteiligten des Vergabeverfahrens unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen der §§ 62 VgV und 134 Abs. 1 GWB über nicht berücksichtigte Angebote.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

3 Wertung der Angebote

3.1 Angebotsprüfung und Wertung der Angebote

Alle Angebote werden gemäß §§ 55ff. VgV geöffnet und geprüft. Die Bewertung der Angebote erfolgt je Los anhand vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Eignungsprüfung
- c) Prüfung der Angemessenheit der Preise
- d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

3.1.1 Formale Prüfung der Angebote

In dieser Prüfung werden die Angebote auf Vollständigkeit sowie auf fachliche Richtigkeit geprüft. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen, erfolgt der Ausschluss des Angebotes vom Verfahren.

3.1.2 Eignungsprüfung

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben. Bei der Eignungsprüfung wird die für diesen Auftrag erforderliche Eignung der Bieter gem. §§ 122, 123 und 124 GWB und §§ 42 ff. VgV geprüft.

Inhalt dieser Prüfung sind dabei vor allem die Fragen, ob alle notwendigen Unterlagen mit dem Angebot eingereicht wurden und die geforderten Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit den verlangten Mindestanforderungen entsprechen.

Im Rahmen der Prüfung können gegebenenfalls fehlende oder unvollständige Informationen oder Daten nachgefordert werden, soweit es sich nicht um Preisangaben handelt.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen (§ 42 VgV).

3.1.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Inhalt der Prüfung ist die Frage, ob ein angebotener Preis ungewöhnlich niedrig ist bzw. ob ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Preis und Leistung vorliegt. Entscheidend ist dabei grundsätzlich der Gesamtpreis des Angebotes.

Die Frage, ob ein ungewöhnlich niedriges Angebot vorliegt, kann beispielsweise durch den Vergleich mit den anderen eingegangenen Angeboten festgestellt werden.

Ungewöhnlich niedrig ist ein Angebot, wenn der Preis von den Erfahrungswerten einer wettbewerblichen Preisbildung ohne einen sachlichen Grund erheblich abweicht.

Gegebenenfalls kann der Auftraggeber vom Bieter eine Aufklärung bezüglich der angebotenen Preise verlangen.

3.1.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Im Rahmen der vierten Wertungsstufe wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB, § 58 VgV das wirtschaftlichste Angebot ermittelt:

Die Angebotswertung erfolgt unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Zuschlagskriterien.

Pos.	Zuschlagskriterium	Gewichtete Punkte
1.	Preis	60 %
2.	Qualitätskriterien	40 %
	Kriterium Bearbeitungszeit von Veröffentlichung	15%
	Kriterium Kurzkonzzept	25%
Gesamt		100 %

3.1.4.1 Preis

Im Rahmen der Bewertung des Zuschlagskriteriums "Preis" wird auf Grundlage des Preisblattes (Anlage 3) das günstigste Angebot ermittelt.

Wertungsrelevant ist der Gesamtpreis pro Jahr, welcher sich aus den entsprechenden Positionen des Preisblattes zusammensetzt. Maßgeblich für die Bewertung sind die vom Bieter im betreffenden Preisblatt eingetragenen Entgelte.

Der günstigste Angebotspreis erhält die höchste Punktzahl. Dagegen erhält der Angebotspreis mit dem 2-fachen des niedrigsten Wertungspreises 0 Punkte. Alle Wertungspreise darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Für dazwischenliegende Wertungspreise erfolgt die Punktermittlung jeweils durch lineare absteigende Verteilung der Punktwerte innerhalb des Korridors zwischen dem jeweils niedrigsten Wertungspreis und dem 2-fachen des jeweils niedrigsten Wertungspreises. Die Punkteermittlung erfolgt auf zwei Nachkommastellen.

Bei fehlenden Preisangaben kann das Angebot gem. § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV ausgeschlossen werden. Alle Preise sind kaufmännisch zu runden und mit 2 Nachkommastellen anzugeben.

3.1.4.2 Qualitätskriterien

Mit dem Angebot sind die entsprechenden Angaben hinsichtlich der Bearbeitungszeit sowie ein Kurzkonzzept vorzulegen. Bitte entnehmen Sie die erforderlichen Informationen aus den dafür vorgesehenen Dokumenten.

3.1.4.2.1 Kriterium Bearbeitung von Veröffentlichungen / Support

(Anlage 5_Bearbeitungszeit)

Bearbeitungszeit für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen	Wertungspunkte
Bearbeitung innerhalb von 12 h	4 Punkte
Bearbeitung innerhalb von 24 h	3 Punkte
Bearbeitung innerhalb von 36 h	2 Punkte
Bearbeitung innerhalb von 48 h	1 Punkt

3.1.4.2.2 Kriterium Darstellung Zusammenarbeit (Kurzkonzept)

<u>Einreichung eines Kurzkonzepts</u> Der Bieter hat mit seiner Angebotsabgabe ein Beratungs- und Ablaufkonzept vorzulegen, welches maximal drei DIN-A4-Seiten umfasst. Dieses soll die folgenden Aspekte nachvollziehbar beschreiben:	
Das Konzept soll folgende inhaltliche Aspekte abdecken:	1. Gewährleistung der personellen Ressourcen und Erreichbarkeit der Ansprechpartner inklusive Vertretungsregelungen 2. Qualitätsmanagement (wie z.B. aktuelle Marktentwicklung, Anpassung Wording, Anpassung Design, etc.) des Bieters und Umsetzung von individuellen Wünschen des Auftraggebers 3. Grobterminplan zum zeitlichen Ablauf bis hin zur eigenständigen finalen Übernahme der aus der Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufgabeninhalte

3.1.4.2.3 Bewertung des Konzeptes

Sehr gut (5 LP)	Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine sehr gute Erfüllung der Leistungen erwarten. Die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen des Auftrags werden ausführlich und umfassend berücksichtigt. Insgesamt ist eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Bieter und Auftraggeber zu erwarten.
gut (4 LP)	Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine gute Erfüllung der Leistungen erwarten. Die verlangten Angaben sind inhaltlich weitgehend vollständig. Die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen des Auftrags werden weitgehend vollständig berücksichtigt. Insgesamt ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Bieter und Auftraggeber zu erwarten.
befriedigend (3 LP)	Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine befriedigende Erfüllung der Leistungen erwarten. Die verlangten Angaben sind inhaltlich nur zum Teil vollständig. Die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen des Auftrags werden nur zum Teil berücksichtigt. Insgesamt ist eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen Bieter und Auftraggeber zu erwarten.
ausreichend (2 LP)	Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine ausreichende Erfüllung der Leistungen erwarten. Die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen des Auftrags werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist keine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bieter und Auftraggeber zu erwarten.
ungenügend (1 LP)	Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine mangelhafte Erfüllung der Leistungen erwarten. Die verlangten Angaben sind inhaltlich unvollständig. Die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen des Auftrags werden nicht berücksichtigt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bieter und Auftraggeber ist nicht zu erwarten.

Keine Angabe oder unzureichende Erläuterung (O LP)	Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine ungenügende Erfüllung der Leistungen erwarten. Die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen des Auftrags werden nicht berücksichtigt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bieter und Auftraggeber ist in keinem Fall zu erwarten.
---	---

4 Vergabekammer

Unbeschadet der Prüfungsmöglichkeiten von Aufsichtsbehörden unterliegt die Vergabe öffentlicher Aufträge ab Erreichen des Schwellenwertes der Nachprüfung durch die Vergabekammern. Ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB ist schriftlich zu stellen und an die Vergabekammer Baden-Württemberg zu richten:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe Durlacher Allee 100 76137 Karlsruhe	Tel.: +49-721-926-4049, Fax: +49-721-926-3985 oder Tel.: +49-711-123-2738, Fax: +49-711-123-2613
---	---

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

5 Sonstiges

Ergänzende Erläuterungen zum Formblatt Tariftreueerklärung und den Besonderen Vertragsbedingungen LTMG finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>

Ergänzende Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.komm.ONE/datenschutz.html

6 Struktur der Vergabeunterlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage 1_Angebotsformular

Anlage 2_Leistungsbeschreibung

Anlage 3_Preisblatt

Anlage 4_Eigenerklärungen und Nachweise

Anlage 5_Bearbeitungszeit

Anlage 6_Rahmenvereinbarung

Anlage 7_Vertraulichkeits-, Sicherheits- und Datenschutzvereinbarung

Anlage 8_Besondere Vertragsbedingungen LTMG

Anlage 9_Musterstellenanzeige

Darüber hinaus sind die erforderlichen vom Bieter einzureichenden Unterlagen sinnhaft und eindeutig zu bezeichnen und dienen als Bestandteil der Angebotsunterlagen.